

Kinder- und Jugendfarm Maintal e. V.

1. Vorsitzende Esther Hartenfeller
Hauptstraße 33, 63477 Maintal
info@kijufa-maintal.de , www.kijufa-maintal.de



Mietvertrag

Zwischen der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V., vertreten durch den Vorstand (Vermieter) und

_____ (Mieter)

(Vor- und Nachname, Adresse)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Vermieter vermietet hiermit an den Mieter das Gelände der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V.

Die Vermietung erfolgt am _____ (Datum)

Mitglieder der Kinder- und Jugendfarm, die seit mindestens 6 Monaten Mitglieder sind, können an allen Tagen zu folgenden Zeiten mieten: (bitte ankreuzen)

Paket 1: 09:00 bis 13:30 Uhr

Paket 2: 14:30 bis 19:00 Uhr

Paket 3: 20:00 bis 00:30 Uhr

Paket 3 mit Übernachtung

(Paket 3 mit Übernachtung bedingt die Buchung von Paket 1 am Folgetag)

Die Miete beträgt 50 € pro gebuchtem Paket.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Vermietung nur (bitte ankreuzen)

während des offenen Farmbetriebes

Die Miete beträgt 80 €.

Extra buchbar nach vorheriger Terminabsprache:

Betreuung Kindergeburtstag (2 Stunden) 75,00 €

Kinder- und Jugendfarm Maintal e. V.

1. Vorsitzende Esther Hartenfeller
Hauptstraße 33, 63477 Maintal
info@kijufa-maintal.de , www.kijufa-maintal.de



Zur Sicherung etwaiger Schadensansprüche des Vermieters wird vom Mieter eine Kautions in Höhe von **100€** hinterlegt.

Bei Verstoß gegen die allgemeinen Regeln (siehe Anhang) behält sich die Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. vor die Kautions einzubehalten.

Der **Mietpreis und die Kautions** sind **mit Abschluss des Mietvertrags** auf folgendes Konto zu entrichten:

IBAN: DE41 5065 0023 0053 0120 50

BIC: HELADEF1HAN

Sparkasse Hanau

Die Schlüsselübergabe findet immer **mittwochs und freitags** zwischen **15 und 18 Uhr** oder **sonntags** zwischen **14 und 18 Uhr** auf dem Farmgelände statt.

Mit Zahlungseingang der Miete und Kautions gilt der Platz als gebucht. Stornierungen müssen 24 Stunden vorher erfolgen. Bei Nichteinhaltung ist der Mietpreis in vollem Umfang zu entrichten. Im Mietpreis enthalten sind: *Nutzung des vereinseigenen Grills, Nutzung der Feuerstelle, Nutzung des Farmhauses, Strom, Leitungswasser, Bierzeltgarnituren.*

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden an, um und auf dem Gelände, die während der Mietzeit entstehen. Dem Mieter bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass er für den Schaden nicht verantwortlich ist. Bei Nichtbenutzbarkeit der Farm aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer Umstände hat der Mieter keinerlei Schadensansprüche an den Vermieter. Die allgemeinen Regeln sind Bestandteil dieses Vertrages und müssen unbedingt beachtet werden.

Der Mieter und alle Beteiligten halten sich auf eigene Gefahr auf dem Gelände der KiJuFa Maintal e.V. auf und tragen selbst die Verantwortung für ihr Tun. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Öffentliche Veranstaltungen sind auf dem Gelände nicht gestattet!

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Mieter die allgemeinen Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. einzuhalten. (Anlage zum Mietvertrag)

Sonstige Vereinbarungen/ Bemerkungen: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

(Datum und Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)

Kinder- und Jugendfarm Maintal e. V.

1. Vorsitzende Esther Hartenfeller
Hauptstraße 33, 63477 Maintal
info@kijufa-maintal.de , www.kijufa-maintal.de



Allgemeine Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm Maintal

- das absolute Rauchverbot auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm ist einzuhalten
- während der Öffnungszeiten ist der Konsum von alkoholischen Getränken verboten
- ruhestörender Lärm (über 55dB(A) tagsüber und 40db(A) nachts) ist verboten
- das Gelände und alle Gebäude sind aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen
- aller anfallender Müll muss mitgenommen und selbst entsorgt werden
- die Benutzung von Einweggeschirr und -besteck ist verboten
- die Benutzung von Konfetti und andere kleinteiliger Dekoration ist verboten
- Dekoration muss restlos entfernt werden
- Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Reinigungsmittel usw. sind selbst mitzubringen
- offenes Feuer in der Feuerstelle muss vorab bei der KiJuFa Maintal angemeldet werden
- der Vermieter behält sich vor, offenes Feuer aufgrund der Wetterbedingungen zu untersagen
- die Benutzung der Feuerstelle und des Grills erfolgt auf eigene Gefahr
- Holzkohle, Anzünder und Feuerholz sind selbst mitzubringen
- das Feuer muss gelöscht und die Feuerstelle geräumt werden
- der Grill muss geleert und gesäubert werden
- auf dem Gelände dürfen keine Stromaggregate verwendet werden
- dokumentieren Sie den Zustand des Geländes und der Gebäude bei Ankunft und Abreise

Bei Verstoß gegen die allgemeinen Regeln behält sich die Kinder- und Jugendfarm Maintal e.V. vor die Kautions einzubehalten.